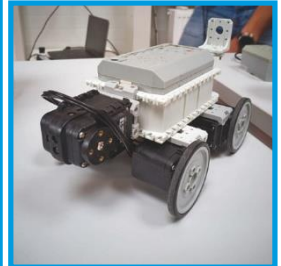
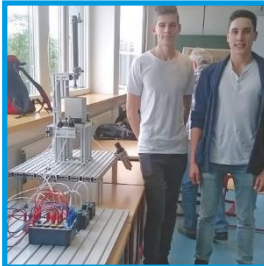


SCHULBROSCHÜRE

Die Erasmus-Kittler-Schule stellt sich vor!
Schuljahr 2025/2026



Inhalt

Begrüßung	3
Organisatorisches zur EKS	4
Verbesserungs- und Beschwerdemanagement	5
Organisationsplan der Erasmus-Kittler-Schule	6
Was tun, wenn es Konflikte gibt?	8
Schulsozialarbeit an der EKS	10
Vorgehensweise bei LRS/Dyskalkulie	11
ZuBaKa an der EKS	12
Erasmus-Kittler-Schule – Bildungswege und Fortbildungsmöglichkeiten	13
Informationen zu Abschlussmöglichkeiten u.a.	14
Schulordnung der Erasmus-Kittler-Schule	15
Verbot von Waffen, Messern, und anderen gefährlichen Gegenständen an hess. Schulen	17
Wichtige Termine im Schuljahr 2025/2026	19
Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten in der Erasmus-Kittler-Schule	20
Notenschlüssel	21
Benutzungsordnung für die EDV-Einrichtungen der Erasmus-Kittler-Schule	24
Lernortkooperation als wichtiger Bestandteil der dualen Ausbildung	28
Erasmus-Kittler-Schule goes Europa	29
Bikeschool der EKS/PBS	31
FOM-Racing, ein RC-Auto wird gebaut	33
Harte Jungs zeigen Herz	35
American Son	36

Begrüßung

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Studierende, herzlich willkommen in der Erasmus-Kittler-Schule!

Wir hoffen, mit der vorliegenden Schulbrochure Ihr Ankommen an unserer Schule bzw. im neuen Schuljahr zu unterstützen.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie mit gutem Erfolg den gewählten Abschluss erreichen, sei es in der Berufsschule im Rahmen der dualen Berufsausbildung, in den Klassen zur Vorbereitung der Aufnahme einer Ausbildung oder in einer unserer Vollzeitschulformen. Wir sind davon überzeugt, dass ein Erfolg sich eher einstellt, wenn Sie während der Zeit an der Erasmus-Kittler-Schule die Zusammenarbeit mit Ihren Mitschülerinnen und Mitschülern in den jeweiligen Klassen oder Semestern suchen. Wir empfehlen Ihnen daher schon an dieser Stelle, unterstützen Sie sich gegenseitig bei der Erreichung Ihrer Ziele.

Überdies würden wir uns freuen, wenn für einige von Ihnen die Zusammenarbeit und Unterstützung weiter gehen würde und Sie sich für eine aktive Arbeit in der Schülervertretung der Erasmus-Kittler-Schule entscheiden könnten.

Sollten sich im Laufe der Zeit Fragen oder Beratungswünsche ergeben, gehen Sie auf die Klassen- oder Fachlehrer mit der Bitte um Unterstützung zu. Grundsätzlich soll Ihnen in Fällen von Konflikten das Plakat „Was tun bei Konflikten?“ hilfreich sein. Sie finden es auch in dieser Schulbrochure. Ebenso können sie selbstverständlich auch Unterstützung bei der in dieser Broschüre genannten Beratungslehrkräften und -stellen nachfragen.

Rund 1300 Schülerinnen und Schüler sowie Studierende, der verschiedenen Schulformen besuchen im Laufe einer Woche unsere Schule. Wo so viele Menschen zusammenkommen, sind Regeln des Zusammenlebens unerlässlich. Ihnen liegen mit dieser Informationsbrochure die übergreifenden Regelwerke wie z.B. die Schulordnung unserer Schule vor.

Dass diese Regeln nicht nur auf dem Papier stehen dürfen, sondern auch eingehalten werden müssen, sollte selbstverständlich sein.

Gewalt, in welcher Form auch immer, wird an unserer Schule nicht geduldet. Gleiches gilt an unserer Schule auch für den Gebrauch von Drogen. Sollten Sie dennoch dazu etwas zur Kenntnis nehmen, melden Sie dies bitte sofort. Die Schulleitung sowie alle Lehrkräfte sind ansprechbar. Wir werden reagieren.

Das Kollegium, die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Schulleitung der Erasmus-Kittler-Schule wünschen Ihnen eine gute und erfolgreiche Zeit an unserer Schule.

Für die Schulleitung



Bernd Saufhaus
(Schulleiter)

Organisatorisches zur EKS

Schulleiter	Bernd Saufhaus	
Ständiger Vertreter des Schulleiters	Dr. Michael Wentzel	
Abwesenheitsvertreter der Schulleitung	Marc-Alexander Behr	
Weitere Mitglieder der Schulleitung	Dennis Hochmann Thomas Landau Marc-Alexander Behr	
Sekretariat	Carmen Schneider Daniela Gehrke Beate Gärtner (bis Anf. Sept. 2025)	
Hausmeister	Roy Braun Jörg Scheffler Peter Steckenreuter	
Bürozeiten des Sekretariats	Montag	07:30 – 12:45 Uhr
	Dienstag	07:30 - 15:00 Uhr
	Mittwoch	07:30 - 15:00 Uhr
	Donnerstag	07:30 - 15:00 Uhr
	Freitag	07:30 – 12:45 Uhr
Schülerinnen und Schüler sowie Studierende der EKS sind aufgefor- dert das Sekretariat außerhalb ihrer Unterrichtszeiten aufzusuchen.		
Unterrichtszeiten	1./2. Std.	08:00 – 09:30 Uhr
	3./4. Std.	09:45 – 11:15 Uhr
	5./6. Std.	11:30 – 13:00 Uhr
	7./8. Std.	13:30 –15:00 Uhr
	9./10. Std.	15:15 – 16:45 Uhr
	11./12. Std.	17:00 – 18:30 Uhr
	13./14. Std.	18:40 – 20:10 Uhr

Verbesserungs- und Beschwerdemanagement

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Studierende!
Haben Sie Ideen und Vorschläge, wie die Erasmus-Kittler-Schule besser werden kann? Gibt es schulische Probleme, die Sie gerne besprechen und lösen möchten? Sind Sie der Meinung, dass etwas bei Organisation, Strukturen und Prozessen nicht stimmt? Dann nutzen Sie das Verbesserungs- und Beschwerdemanagement der Erasmus-Kittler-Schule!

Wie äußere ich meinen Verbesserungsvorschlag oder meine Beschwerde?

Sie haben sich geärgert und möchten einen Verbesserungsvorschlag oder eine Beschwerde äußern? In vielen Fällen gilt: Schlafen Sie eine Nacht drüber! Am nächsten Tag sieht die Sache oftmals schon ganz anders aus. Falls nicht:

1. Schritt: Verbesserungsvorschläge und Beschwerden bitte immer zuerst mit der Person besprechen, die es betrifft. Ein sachliches Gespräch in angemessenem Tonfall kann in vielen Fällen zu einer einvernehmlichen Lösung führen.
2. Schritt: Falls die direkte Klärung aus Schritt 1 zu keiner Lösung führt, sprechen Sie ihre Klassenleitung an. Auch die Schülervertretung (SV), Frau Trabold (schulische Sozialarbeit), Frau Otto (Schulsozialarbeit), Herr Sokoll (Lehrkraft des Vertrauens) und Herr Halbig (Suchtprävention und Drogenberatung) stehen Ihnen gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung und können in vielen Fällen weiterhelfen.
3. Schritt: Sollte zuvor keine zufriedenstellende Lösung erzielt werden, helfen Ihnen Herr Halbig und Herr Sonntag vom schulischen Verbesserungs- und Beschwerdemanagement gerne weiter. Verbesserungsvorschläge und Beschwerden können hierzu mit Hilfe eines Formulars in schriftlicher Form geäußert werden. Beachten Sie dabei bitte, dass anonyme Anliegen nicht bearbeitet werden.

Zur Abgabe des Formulars dient ein Briefkasten, welchen Sie im Erdgeschoss vor dem Verwaltungsbereich finden. Dort liegen auch die Formulare und ein Informationsblatt aus.

Organisationsplan der Erasmus-Kittler-Schule

Erasmus-Kittler-Schule
Zentrum für berufliche Bildung
Hilpertstraße 31, 64295 Darmstadt
Tel.: 06151 134821-11/-12
Fax: 06151 134821-88
E-Mail: erasmus-kittler-schule@darmstadt.de
Homepage: www.erasmus-kittler-schule.de

Schulleiter

Bernd Saufhaus, OstD

Ständiger Vertreter

Dr.-Ing. Michael Wentzel, StD

Teams

Team Additive Fertigungsverfahren
Team Anlagenmechanik SHK BS – F
Team Anlagenmechanik SHK BS – G
Team Beratung Gewaltprävention und
Entwicklung Schutzkonzepte
Team Bike School
Team BÜA
Team CNC-CAM
Team Deutsch + Koordination Deutsch
Team Englisch
Team Fachpraxis
Team Fachschule Anlagenmechanik SHK
Team Fachschule Maschinenbau
Team Feinwerkmechanik /
Industriemechanik / Maschinen- und
Anlagenmechanik / Werkzeug-
mechaniker / Zerspanungsmechaniker
Team Karosserietechnik BS G + F
Team Kraftfahrzeugtechnik BS – F
Team Kraftfahrzeugtechnik BS – G
Team Kunststofftechnologie / Verfahrens-
mechanik BS
Team Land- und Baumaschinentechnik
Team Mechatronik BS - G + F
Team Metallbau BS - G + F
Team Projektleitung FS SHK VZ
Team Religion-Sozialethik
Team Sport
Team Technische Produktdesigner G

Abteilung A1

Dennis Hochmann, OstR

Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)

Berufsschule

- Mechatroniker/-in
- Technische Produktdesigner/-in
- Technische Systemplaner/-in
- Fachpraktiker/-in für Metallbau
- Fachkraft für Metalltechnik
- Konstruktionsmechaniker/-in
- Metallbauer/-in
- Kunststoff und Kautschuk-
technologin/-technologe

Sekretariat
Carmen Schneider
Daniela Gehrke

Schulassistentin
Beate Gärtner
(bis Anfang Sept. 2025)

Hausmeister
Roy Braun
Jörg Scheffler
Peter Steckenreuter

Abteilung A2 Thomas Landau, StD

Berufsschule

- Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Feinwerkmechaniker/-in
- Industriemechaniker/-in
- Maschinen- und Anlagenführer/-in
- Werkzeugmechaniker/-in
- Zerspanungsmechaniker/-in

Fachschule für Technik

- Automatisierungstechnik (TZ), Maschinenbau (VZ), Heizungs-, Sanitär- und Klimatechnik (VZ/TZ)
- Technische Betriebswirtschaft (VZ)

Abteilung A3 Marc-Alexander Behr, StD

Fachoberschule

(Form A – Klasse 11 und 12)
Schwerpunkt
Maschinenbautechnik und
Informationstechnik

Fachoberschule

(Form B – Klasse 12) Schwerpunkt
Maschinenbautechnik und
Informationstechnik

Berufsschule

- Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in
FR: Instandhaltungs- und Karosseriebautechnik
- Kraftfahrzeugmechatroniker/-in SP: Personenkraftwagentechnik SP: Nutzfahrzeugtechnik
SP: System- und Hochvolttechnik
- Land- und Baumaschinenmechatroniker
SP: alle

Koordinator für Fachpraxis: Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer Markus Schäfer



Was tun, wenn es Konflikte gibt?

Das Beratungssystem der EKS bietet Beratung und Unterstützung bei privaten, schulischen oder betrieblichen Fragen an. Nachfolgend sind unterschiedliche Beratungsangebote aufgeführt. Die Kontaktaufnahme kann persönlich, per Mail oder über das Sekretariat der Schule erfolgen.

Beratungssystem an der Erasmus-Kittler-Schule

Klassenlehrer*in

Ihr*e Klassenlehrer*in ist für Sie die erste Ansprechperson in allen Schulangelegenheiten.

Verbindungslehrer

Gespräche nach Vereinbarung.

Herr Schepella

andre.schepella@erasmus-kittler-schule.de

Schülervertretung

Klassensprecher*in, Tagessprecher*in, Schulsprecher*in
sv@erasmus-kittler-schule.de

Schulseelsorge

Gespräche nach Vereinbarung.

Frau Otto

cornelia.otto@erasmus-kittler-schule.de

Beratung bei sexuellen Übergriffen

Gespräche nach Vereinbarung.

Frau Hajduk

sabine.hajduk@rasmus-kittler-schule.de

Sucht- und Drogenberatung

Gespräche nach Vereinbarung.

Herr Schepella

andre.schepella@erasmus-kittler-schule.de

Schulpsychologin

Gespräche nach Vereinbarung.

Prüfungsangst, Lerntechniken, Teil-/Leistungsstörungen, Sorgen, Krisen, Konflikte, u.v.m.

Frau Ogrin

sabine.ogrin@kultus.essen.de

06151-36 82 366

Schulbeauftragte des 2. Polizeireviere (Schulpolizistin)

Polizeiliche Einordnung von Ereignissen und persönlichen Erlebnissen und ggf. Einleiten von polizeilichen Maßnahmen und Angelegenheiten.

Sprechzeiten nach Aushang in Raum 14 neben der Cafeteria der Peter-Behrens-Schule.

Frau Thon, PHK'in

svo-darmstadt-prev02.pps@polizei.hessen.de

(Betreff: „An die Schulpolizistin“)

06151-969 41254

Berufsberatung

Gespräche nach Vereinbarung oder in den Schulsprechstunden (wird über die Lehrer mitgeteilt).

Frau Anne Kacala (BüA Klassen und Berufsschule)

berufsberatung.darmstadt@arbeitsagentur.de

Tel. 0800 4 5555 00

Frau Daniela Dolgner (Fachoberschule)

darmstadt.hochschulteam@arbeitsagentur.de

0800 4 5555 00

Schulsozialarbeit

Beratung, Unterstützung und Vermittlung bei allen privaten, schulischen und beruflichen Angelegenheiten. Gespräche sind vertraulich.

Sprechzeiten nach Aushang in Raum 14 neben der Cafeteria der Peter-Behrens-Schule.

Frau Trabold

Kira.trabold@ib.de

0151-59 07 06 15

QuABB Beratung - die Ausbildung schaffen

- Schwierigkeiten im Betrieb, in der Berufsschule und im privaten Umfeld
- Konfliktsituationen in der Ausbildung
- Bewältigung von Krisen
- Suche nach gemeinsamen Lösungen mit allen Beteiligten (Eltern, Schule, Kammer, Agentur für Arbeit/Jobcenter, Beratungsstellen)
- Koordination und Organisation individueller Hilfs- und Unterstützungsangebote

Sprechzeiten nach Aushang in Raum 409 an der Peter-Behrens-Schule.

Herr Jacques Weber

weber.jacques@bwhw.de

0176 195 80 962

Konflikt mit einer Lehrkraft

1. Gespräch mit Mitschüler /-in des Vertrauens, Standpunkt formulieren.
2. Gespräch mit Schulsozialarbeiter /in, Schulseelsorger /in.
3. Gespräch mit der Lehrkraft, evtl. mit Mitschüler /-in des Vertrauens; gemeinsam lösungsorientierte Vereinbarung treffen, protokolliert durch die Lehrkraft.
4. Wie 3 plus Teilnahme des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin, und/oder der Verbindungslehrkraft.
5. Erweiterte Gesprächsrunde ohne betroffenen Lehrer / in: Abteilungsleiter / in, Schulleitung, evtl. Eltern einbinden.

Konflikt einer ganzen Klasse mit einer Lehrkraft

1. Klassenlehrer /-in informieren und SV-Stunde beantragen; in der SV-Stunde (ohne Lehrer/in!) den eigenen Standpunkt klären und formulieren.
2. Sechs-Augen-Gespräch des Klassensprechers / der Klassensprecherin und seines Vertreters / seiner Vertreterin mit der Lehrkraft, in dem der Standpunkt der Klasse mitgeteilt wird. Gegebenenfalls wird eine Vereinbarung getroffen und diese protokolliert.
3. Klassensprecher informiert Klasse (ohne Lehrkraft!!) — ist der Konflikt gelöst?
4. Wie 2 plus Teilnahme des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin/Verbindungslehrkraft.
5. Wie 2 (ohne betroffene Lehrkraft): Abteilungsleiter / in, Schulleitung, Eltern einbinden.
6. Wie 2 (mit betroffener Lehrkraft): Abteilungsleiter / in, Schulleitung, Eltern einbinden.

Konflikt zwischen Schülern/Schülerinnen

1. Gespräch mit Mitschüler /-in des Vertrauens, Standpunkt formulieren.
2. Wenn möglich: Vier-Augen-Gespräch mit dem anderen Schüler / der Schülerin, evtl. Teilnahme des Mitschülers/der Mitschülerin des Vertrauens.
3. Wie 2 plus Teilnahme des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin.
4. Schulseelsorger/in ansprechen.
5. Schulpsychologe/in des Staatlichen Schulamtes, externe Rechtsberatung.

Konflikt mit dem Ausbildungsbetrieb

1. Entsprechend der Ausbildungsordnung und der Empfehlung der Ausbildungsberater der Kamern Berichtsheft führen und vom Betrieb abzeichnen lassen; Vorfälle dokumentieren.
2. Gespräch mit einer Lehrkraft des Vertrauens; Lehrkraft hilft, Standpunkt zu formulieren.
3. Gespräch des Schülers/der Schülerin mit dem Ausbilder/der Ausbilderin – Standpunkt darlegen.
4. Gespräch mit dem Ausbildungsberater/der Ausbildungsberaterin der IHK/HWK.
5. Wie 3 plus Teilnahme des Ausbildungsberaters/der Ausbildungsberaterin der IHK/HWK.
6. Juristische Klärung durch die IHK/HWK.
7. Bei der Suche nach einem neuen Ausbildungsbetrieb die Mitschüler, Lehrkräfte und IHK / HWK einbeziehen.

Persönliche Probleme

1. Gespräch mit Lehrkraft des Vertrauens.
2. Gespräch mit Schulseelsorger/in, Verbindungslehrkraft, Beratungslehrer/in für Suchtprävention und Drogenfragen.
3. evtl. Vermittlung durch die Personen unter 1. und 2. an Stellen, die weiterhelfen können, z.B.:
 - Pro Familia
 - Erziehungsberatung Landkreis Darmstadt Dieburg
 - Nummer gegen Kummer
 - Stadt Darmstadt, Liste der Anlaufstellen in Notsituationen

Schulsozialarbeit an der EKS

Die Schulsozialarbeit ist für die gesamte Schulgemeinde, also alle Schüler*innen, Auszubildende, Studierende sowie Lehrkräfte da und wird von der Wissenschaftsstadt Darmstadt finanziert. Unser Arbeitgeber ist die IB Südwest gGmbH und wir sind sowohl an der Erasmus-Kittler-Schule als auch an der Peter-Behrens-Schule im Einsatz.

An der EKS bieten wir folgende Angebote an:

Beratung:

Vertrauliche Gespräche zu all Ihren Anliegen (Schwierigkeiten in der Schule, Übergang Schule-Beruf, finanzielle Probleme, psychische Belastung, Unterstützung beim Umgang mit Ämtern etc.)

Angebote in Klassen:

Für Schulklassen gestalten wir Einheiten zu Teamarbeit, Sozialem Lernen, Kommunikation etc. Bei Interesse sprechen Sie uns gerne an!

Intervention bei Konflikten und Mobbing:

Jede*r Einzelne soll angstfrei in der Schule lernen können. Deshalb bieten wir bei Konflikten Streitschlichtungsgespräche an und unterstützen Schüler*innen, die gemobbt werden. Sprechen Sie uns bitte an, wenn Sie betroffen sind!

Gruppenangebote:

Derzeit bieten wir zwei offene Workshops an: „Training gegen Prüfungsangst“ und „Besser Lernen“. Die Workshops dauern ca. 120min und finden i.d.R. am Nachmittag statt. Wer an einem der Workshops teilnehmen möchte, kann sich direkt bei uns anmelden. Wir sprechen dann einen Termin in Kleingruppen ab.

Präventionsprojekte:

Wir organisieren gemeinsam mit Lehrer*innen Präventionsprojekte. Dabei kann es sich um Workshops zum Umgang mit digitalen Medien, Suchtprävention, Workshops zu Rassismus und Diversität und vieles mehr handeln. Sollte Ihre Klasse Interesse an einem bestimmten Thema haben, dann sprechen Sie uns gerne an!

Erreichbarkeit:

Sie finden uns Mo – Fr in Raum 14 an der Peter-Behrens-Schule (neben der Cafeteria). Die genauen Sprechzeiten werden per Aushang und auf der Schulhomepage veröffentlicht.

Sie können uns auch eine E-Mail schreiben oder uns anrufen:

Kira Trabold (kira.trabold@ib.de oder 0151 590 706 15)

Milena Exner (milena.exner@ib.de oder 0171 226 60 77) – noch bis 19.12.2025

Vorgehensweise bei LRS/Dyskalkulie

Bevor Sie (bei Volljährigkeit) oder Ihre Eltern einen Antrag auf LRS (Lese-Rechtschreib-Schwäche) oder Dyskalkulie stellen, **müssen folgende Kriterien erfüllt** sein:

- => Seit Feststellung einer **LRS oder Dyskalkulie** muss eine **durchgängige Förderung** stattgefunden haben. Das kann „**Notenschutz**“¹ oder **Nachteilsausgleich**² gewesen sein.
- => **Nur bei attestierter³ LRS/Dyskalkulie können wir eine Berechtigung auf Notenschutz / Nachteilsausgleich prüfen.**

Sollten Sie **diese Kriterien erfüllen**, geben Sie bitte **folgende Unterlagen** ab:



1. **Kopien aller Zeugnisse ab Klasse 7 (bei Notenschutz) bzw. Kopien einer lückenlosen Dokumentation aller Förderpläne ab Klasse 7 (bei Nachteilsausgleich)**
2. **Einen ausführlich begründeten Antrag auf LRS/Dyskalkulie** von den Eltern oder von Ihnen (bei Volljährigkeit)
3. Evtl. externe **Gutachten, Berichte** (sofern vorhanden)

Bitte beachten:

- ⇒ Alle **LRS-Anträge** bzw. **Dyskalkulie-Anträge** sind **in Kopie und persönlich** (im Sekretariat oder bei Frau Hill-Bleistener) abzugeben.
- ⇒ Die **Abgabe-Fristen** für jede Schulform und Sprechzeiten bei Frau Hill-Bleistener entnehmen Sie bitte zu Beginn des Schuljahres der Homepage (www.erasmus-kittler-schule.de).
- ⇒ **Sollten Sie die jeweilige Frist versäumt haben, kann Ihr Antrag nachträglich leider nicht mehr berücksichtigt werden.**

¹ Der „Notenschutz“ ist in allen Zeugnissen vermerkt; meist unter Bemerkungen

² Der Nachteilsausgleich kann vielfältig gewesen sein, z.B. verlängerte Bearbeitungszeiten

³ Attestiert bedeutet, dass die Schülerin/der Schüler:

- einen **aktuellen ärztlichen Nachweis** vorlegt oder **aktuell außerschulische Förderung** erhält
- in der abgebenden Schule bereits **Unterstützung** (Notenschutz, Förderunterricht oder andere Formen des Nachteilsausgleichs) erhalten hat

ZuBaKa an der EKS

ZuBaKa steht für Zukunftsbaukasten. Wir arbeiten seit dem Schuljahr 2019/2020 mit der EKS zusammen und unterstützen Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf in ihrer jeweiligen schulischen Lage.

Dieses Schuljahr arbeiten wir mit einer BÜA-Klasse vor allem an der beruflichen Orientierung. Eine weitere Klasse an der PBS arbeitet an einem ähnlichen Projekt.

Hier eine kurze Beschreibung einer typischen ZuBaKa-Stunde:

Wir treffen uns einmal pro Woche und sammeln uns in einem Stuhlkreis. Nach einer Begrüßung und einem kurzen Gespräch spielen wir ein AufwärmSpiel. Spiele sind sehr wichtig bei ZuBaKa, machen locker und fit für die Stunde und sind ein Ritual bei uns. Ein weiteres Ritual ist ein Dokumentationsbuch. Jede Stunde notiert ein Schüler, was wir in der Stunde gemacht haben. Das hilft uns unsere Fortschritte im Blick zu behalten. Danach geht es an die inhaltliche Arbeit.

Ausflüge sind ein weiterer wichtiger Baustein in unserem Projekt. Wir haben beispielsweise eine Betriebsbesichtigung im Stahlbau unter-

nehmen Donges SteelTec gemacht.

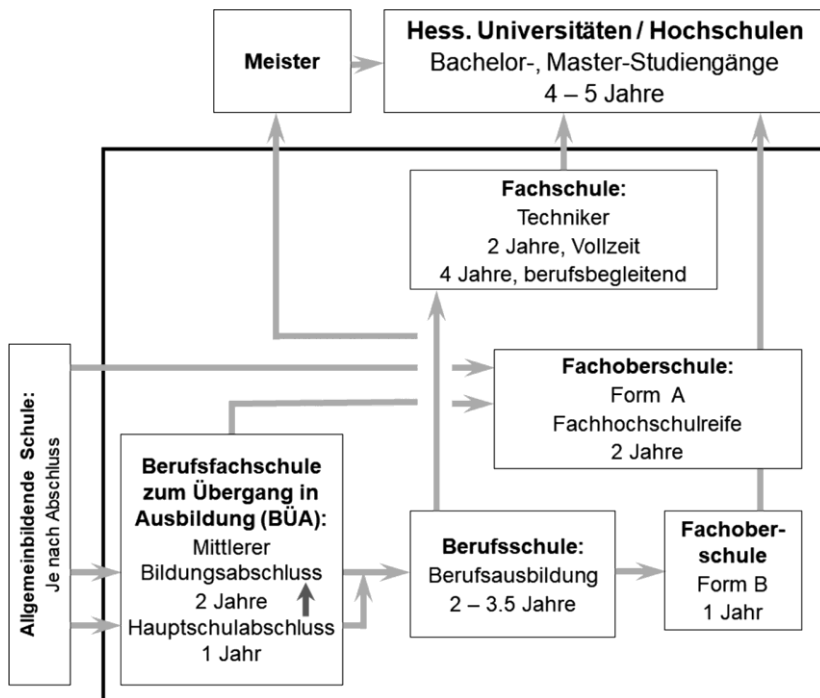
Der Jugend- und Auszubildendenvertreter Ercan Kaya stellte uns die verschiedenen Ausbildungsberufe vor und führte uns in den großen Werkhallen herum. Es ist faszinierend in welchen Größendimensionen dort gearbeitet wird, wenn zum Beispiel die Bauteile für große Brücken hergestellt werden.

Wir haben uns über das Schuljahr hinweg mit den Fragen beschäftigt:

- Was für Berufsfelder gibt es?
- Welche Stärken habe ich?
- Welcher Beruf passt zu mir?
- Wie erreiche ich mein Ziel?



Erasmus-Kittler-Schule – Bildungswege und Fortbildungsmöglichkeiten



Innerhalb des schwarzen Rahmens sind alle Bildungswege und Fortbildungsmöglichkeiten an der EKS dargestellt. Die Berufsschule kann dabei nur im Rahmen eines Ausbildungs- verhältnisses besucht werden.

Informationen zu Abschlussmöglichkeiten u.a.

Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses in der Berufsschule

Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die das Abschlusszeugnis der Berufsschule erwerben, erhalten einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss zuerkannt, wenn sie mindestens das Abgangszeugnis der Klasse 8 einer allgemein bildenden Schule nachweisen.

Erwerb eines dem Mittleren Abschluss gleichwertigen Abschlusses in der Berufsschule

Berufsschülerinnen und Berufsschüler mit Ausbildungsverhältnis können einen dem Mittleren Abschluss gleichwertigen Abschluss erhalten, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen.

Voraussetzungen (genaue Regelung in der Verordnung über die Berufsschule):

1. Nachweis des Hauptschulabschlusses,
2. 5 Jahre Unterricht in einer Fremdsprache, die mit mind. ausreichenden Leistungen abgeschlossen wurde, bzw. Sprachunterricht, der während der Ausbildung gesondert nachgeholt werden kann.
3. 80h Unterricht in Deutsch.
4. Abschlusszeugnis der BS mit einem Notenschnitt von mind. 3,0 bei sechsfacher Gewichtung des berufsbezogenen Unterrichts,
5. Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Wenden Sie sich bei weitergehenden Fragen an die für die Berufsschule zuständigen Abteilungsleiter.

Erwerb eines der Fachhochschulreife gleichwertigen Abschlusses in der Berufsschule

Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die das Abschlusszeugnis der Berufsschule erwerben, können unter bestimmten Voraussetzungen einen der Fachhochschulreife gleichwertigen Abschluss zuerkannt bekommen.

Voraussetzungen (genaue Regelung in der Verordnung über die Berufsschule):

1. Nachweis des Mittleren Abschlusses,
2. Abschlusszeugnis der BS mit einem Notenschnitt von mind. 3,0 bei sechsfacher Gewichtung des berufsbezogenen Unterrichts,
3. Regelmäßige Teilnahme am Zusatzunterricht (240 h im sprachlichen Bereich, 240 h im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich, 80 h im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich).

Bitte fragen Sie bei Interesse die für die Berufsschule zuständigen Abteilungsleiter bezüglich weitergehender Informationen.

Informationsrecht von Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler nach dem Hess. Schulgesetz

Die Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler sind bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres über wesentliche, das Schulverhältnis betreffende Sachverhalte, insbesondere über Versetzungsgefährdungen und Nichtversetzungen sowie über Ordnungsmaßnahmen nach § 82 Abs. 2 Nr. 6 bis 7 und Abs. 8 zu informieren, sofern die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler dem nicht widersprochen hat. Der Widerspruch muss spätestens zwei Wochen nach der Einschulung schriftlich bei der Schulleitung erfolgen. Über den Widerspruch werden die Eltern von der Schule informiert.

Schulordnung der Erasmus-Kittler-Schule

Überall, wo viele Menschen miteinander leben und arbeiten, geben sie sich Regeln, um Konflikte möglichst zu vermeiden bzw. demokratisch zu lösen. Dies gilt auch für die Schule. Zweck dieser Schulordnung ist es deshalb, dazu beizutragen,

- dass sich Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer in der Schule wohl fühlen,
- dass sich alle im Umgang miteinander rücksichtsvoll, höflich und kompromissbereit verhalten,
- dass Schäden an Personen und Sachen verhindert werden,
- dass unnötige Störungen beim Lernen vermieden werden, damit das angestrebte Bildungsziel erreicht wird.

Ausgehend von dieser Überzeugung wurde für die Erasmus-Kittler- Schule in Übereinstimmung von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie den Eltern folgende Schulordnung beschlossen:

1. Der Schulleiter übt das Hausrecht aus. Aktionen auf dem Schulgelände sowie die Veröffentlichung von Plakaten bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung. Die vorgeschriebene Aufsicht wird von den Lehrkräften der Schule durchgeführt.
2. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, pünktlich und mit den erforderlichen Arbeitsmaterialien zum Unterricht zu kommen. Sollte 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrerin oder kein Lehrer in der Klasse sein, so ist durch die Klassensprecherin oder den Klassensprecher bzw. eine Vertreterin oder ein Vertreter das Sekretariat zu benachrichtigen.
3. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler krank sein oder aus anderen Gründen am Unterricht nicht teilnehmen können, so benachrichtigt er schriftlich die Schule.
 - a) Vollzeitschüler (einschließlich Fachschule für Technik/Teilzeit): spätestens am 3. Werktag,
 - b) Teilzeitberufsschüler: am nächsten Unterrichtstag.Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer kann verlangen, dass ein ärztliches Attest vorgelegt wird oder dass die Entschuldigung vom Ausbildungsbetrieb durch Stempel und Unterschrift zur Kenntnis genommen wird. Fernmündliche Entschuldigungen können dies nicht ersetzen.
4. Das Schulgelände darf in den Pausen und in den Zwischenstunden verlassen werden. Außerhalb des Schulgeländes besteht kein schulischer Versicherungsschutz.
5. Das Eigentum der Schule ist sorgfältig zu behandeln. Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte haften für fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden.

6. Auf die Sauberkeit im Hause ist verstärkt zu achten, auch auf den Toiletten. Grundsätzlich sind Abfälle in die im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufgestellten Abfallbehälter zu werfen. Die Unterrichtsräume sind in ordentlichem Zustand, mit geschlossenen Fenstern und gereinigter Tafel zu verlassen. Alle Fachräume, Labors und Lehrervorbereitungsräume sind aus Sicherheitsgründen abzuschließen. Für die Fachräume und die Labors gilt die jeweilige Laborverordnung.
7. Der Genuss von Alkohol und anderen Rauschmitteln ist nicht gestattet. Ebenso ist das Essen während des Unterrichtes nicht erlaubt. Das Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht gestattet.
8. Gefährliche Gegenstände wie Waffen, Feuerwerkskörper, Chemikalien etc. dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
9. **Die Nutzung mobiler Endgeräte wie z.B. Handys, Smartphones, Tablets ist in den Klassenräumen nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der jeweilig unterrichtenden Lehrkraft erlaubt.**
10. Für Schülerinnen und Schüler stehen auf dem Schulgelände keine Parkplätze für Autos zur Verfügung. Im Schaukasten der SV hängt eine Liste mit Parkmöglichkeiten in der Umgebung aus. Zweiräder können auf der Westseite des Schulgeländes abgestellt werden. Für das Befahren der Zufahrtswege gilt Schrittgeschwindigkeit.

Alle Personen, die sich an der Erasmus-Kittler-Schule aufhalten, sind an die Schulordnung gebunden und tragen Sorge, dass sie eingehalten wird. Die Schulordnung verzichtet auf das Zitieren übergeordneter Gesetze und Verordnungen.

Diese Schulordnung wurde in den bestehenden Gremien beraten und von der EKS- Gesamtkonferenz am 1. Juli 2014 beschlossen.

Verbot von Waffen, Messern, und anderen gefährlichen Gegenständen an hess. Schulen

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen



Erlass zum Verbot von Waffen, Messern, und anderen gefährlichen Gegenständen an hessischen Schulen

Az. 6400-HMKB-3.02.02-00001#2025-00008

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des § 1 Abs. 2 des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen.
Dazu gehören insbesondere Schusswaffen, Hieb-, Stoß- und Stichwaffen sowie Elektroschockgeräte, Druckluft- und Federdruckwaffen, Schreckschuss, Reizstoff- und Signalwaffen und Schlagstöcke. Bereits auf Grund des Waffengesetzes untersagt ist das Führen verbotener Waffen (insbesondere sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie von Gegenständen, für die nach dem Waffengesetz ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm).
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (zum Beispiel Armbrüste und Pfeilabschussgeräte) sowie auf gefährliche Gegenstände wie zum Beispiel Messer aller Art.
3. Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Personen, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfrei Waffen führen dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

6. Die Schulleitung kann Ausnahmen zulassen, zum Beispiel für Sport- oder Theaterveranstaltungen oder während Schulveranstaltungen mit Essensverkauf. In diesem Fall sind die Gegenstände bis zur vorgesehenen Nutzung nicht zugriffsbereit zu befördern und aufzubewahren (zum Beispiel in einem verschlossenen Behälter in der Tasche, sodass sie nur mit mehr als drei Handgriffen erreicht werden können). Der bestimmungsgemäße Einsatz von gefährlichen Gegenständen sowie Chemikalien im Unterricht und Ganztags ist zulässig.
7. Alle Schülerinnen und Schüler beziehungsweise auch ihre Erziehungsberechtigten sowie das gesamte schulische Personal werden in geeigneter Weise über den Inhalt dieses Erlasses informiert und belehrt. Diese Information erfolgt:
- bei Schuleintritt bzw. Arbeitsaufnahme,
 - bei wesentlichen Änderungen des Erlasses und
 - anlassbezogen bei besonderen Vorkommnissen.
- Dabei wird auf altersspezifische Gefährdungen eingegangen und darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen das Mitführverbot Ordnungsmaßnahmen beziehungsweise dienst- oder arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.
8. Ausgenommen von dem Verbot sind Vollzugsdienstkräfte der Polizeien des Bundes und der Länder sowie der Zollverwaltung, Hilfspolizeibeamtinnen und Hilfspolizeibeamte im Sinne des § 99 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, Einsatzkräfte der Rettungsdienste, des Brand-, Zivil- und Katastrophenschutzes und der Bundeswehr sowie Beschäftigte medizinischer Versorgungsdienste im Rahmen ihrer Tätigkeit sowie Gewerbetreibende und ihre Beschäftigten und von den Gewerbetreibenden Beauftragte sowie Landespersonal und Personal des Schulträgers, die Messer und andere gefährliche Gegenstände im Zusammenhang mit ihrer Berufsausübung führen.
9. Dieser Erlass tritt am 18. August 2025 in Kraft.

Wichtige Termine im Schuljahr 2025/2026

Einschulung in der Berufsschule:	Montag, 18. August 2025
Einschulung in der Fachschule und der Fachoberschule	Dienstag, 19. August 2025
Elternabend der Berufsschule, der 11FOS und BÜA	Montag, 27. Oktober 2025
Ausbildereinfotag	Montag, 10. November 2025
Tag der Deutschen Einheit	Freitag, 03. Oktober 2025
Herbstferien*	06. Oktober 2025 - 18. Oktober 2025
EKS - Gesamtkonferenz I im Schuljahr 2025/2026**	Mittwoch, 03. Dezember 2025
Weihnachtsferien*	22. Dezember 2025 - 10. Januar 2026
Woche der Zeugnisausgabe 1. Hj.	26. Januar 2026 – 30. Januar 2026
Beginn 2. Hj.	Montag, 02. Februar 2026
1. Beweglicher Ferientag	16. Februar 2026 (Rosenmontag)
2. Beweglicher Ferientag	17. Februar 2026 (Fastnachtsdienstag)
EKS - Gesamtkonferenz II im Schuljahr 2024/2025**	Donnerstag, 12. März 2026
Osterferien*	30. März 2026 -11. April 2026
3. Beweglicher Ferientag	15. Mai 2026 (Freitag nach Christi Himmelfahrt)
Pfingstmontag	Montag, 25. Mai 2026
4. Beweglicher Ferientag	05. Juni 2026 (Freitag nach Frohnleichnam)
EKS - Gesamtkonferenz III im Schuljahr 2024/2025**	Dienstag, 09. Juni 2026
Ende des 11FOS Praktikum	Mittwoch, 17. Juni 2026
Woche der Zeugnisausgabe 2. HJ	22. Juni 2026 – 26. Juni 2026
Sommerferien*	29. Juni 2026 - 07. August 2026

* Es ist jeweils der erste und letzte Ferientag genannt

** Die Schülervertretung der EKS wird zu diesen Konferenzen eingeladen

Weitere Termine finden Sie auf www.erasmus-kittler-schule.de

Für die Fachschule für Technik und die Fachoberschule gibt es gesonderte Informations- und Anschlagtafeln bzw. Aushänge, auf denen Sie die aktuellen Jahrestermine zur Schulform finden können.

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten in der Erasmus-Kittler-Schule

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Studierende der Erasmus-Kittler-Schule Darmstadt,

ich möchte Sie darüber informieren, dass wir in der EKS, im Rahmen Ihres Schulbesuchs, nur die personenbezogenen Daten erheben und verwalten, die für einen geordneten Schulbetrieb notwendig sind.

Dies gilt auch in Verbindung mit der neuen Datenschutz-Grundverordnung vom 25.05.2018.

Es werden, ohne Zustimmung der jeweiligen Person, nach wie vor, keine Daten an Dritte weitergegeben und am Ende Ihrer Ausbildung werden die von Ihnen erhobenen Daten wieder gelöscht. Ausnahmen stellen nur die Daten dar, die zur Erstellung von Zeugniszweitschriften bzw. Nachweisen für Schulbesuchszeiten über Jahrzehnte hinweg von jeder Schule aufgehoben werden müssen.

Bitte beachten Sie auch die LUSD-Datenschutzhinweise auf der Homepage der Erasmus-Kittler-Schule.

Für die Schulleitung



B. Saufhaus, Schulleiter Im

Juli 2025

Notenschlüssel

	IHK-Schlüssel für TZ-BS	EKS-Schlüssel für BÜA / FS		IHK-Schlüssel für TZ-BS	EKS-Schlüssel für BÜA / FS
100	Note 1	Note 1+	75	Note 3	Note 2
99	Note 1	Note 1+	74	Note 3	Note 2 -
98	Note 1	Note 1	73	Note 3	Note 2 -
97	Note 1	Note 1	72	Note 3	Note 2 -
96	Note 1	Note 1	71	Note 3	Note 2 -
95	Note 1	Note 1	70	Note 3 -	Note 3 +
94	Note 1 -	Note 1	69	Note 3 -	Note 3 +
93	Note 1 -	Note 1	68	Note 3 -	Note 3 +
92	Note 1 -	Note 1	67	Note 3 -	Note 3 +
91	Note 2 +	Note 1	66	Note 4 +	Note 3
90	Note 2 +	Note 1	65	Note 4 +	Note 3
89	Note 2 +	Note 1 -	64	Note 4 +	Note 3
88	Note 2	Note 1 -	63	Note 4 +	Note 3
87	Note 2	Note 1 -	62	Note 4 +	Note 3
86	Note 2	Note 1 -	61	Note 4	Note 3 -
85	Note 2	Note 2 +	60	Note 4	Note 3 -
84	Note 2	Note 2 +	59	Note 4	Note 3 -
83	Note 2 -	Note 2 +	58	Note 4	Note 3 -
82	Note 2 -	Note 2 +	57	Note 4	Note 4 +
81	Note 2 -	Note 2	56	Note 4	Note 4 +
80	Note 3 +	Note 2	55	Note 4	Note 4 +
79	Note 3 +	Note 2	54	Note 4	Note 4
78	Note 3 +	Note 2	53	Note 4 -	Note 4
77	Note 3 +	Note 2	52	Note 4 -	Note 4
76	Note 3	Note 2	51	Note 4 -	Note 4

TZ-BS = Teilzeit Berufsschule

BÜA = Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung FS

= Fachschule für Technik

%	IHK-Schlüssel für TZ-BS	EKS-Schlüssel für BÜA / FS	%	IHK-Schlüssel für TZ-BS	EKS-Schlüssel für BÜA / FS
50	Note 4 -	Note 4	25	Note 6	Note 5
49	Note 5 +	Note 4 -	24	Note 6	Note 5 -
48	Note 5 +	Note 4 -	23	Note 6	Note 5 -
47	Note 5 +	Note 4 -	22	Note 6	Note 5 -
46	Note 5 +	Note 4 -	21	Note 6	Note 5 -
45	Note 5 +	Note 5 +	20	Note 6	Note 5 -
44	Note 5	Note 5 +	19	Note 6	Note 6
43	Note 5	Note 5 +	18	Note 6	Note 6
42	Note 5	Note 5 +	17	Note 6	Note 6
41	Note 5	Note 5 +	16	Note 6	Note 6
40	Note 5	Note 5 +	15	Note 6	Note 6
39	Note 5	Note 5	14	Note 6	Note 6
38	Note 5	Note 5	13	Note 6	Note 6
37	Note 5	Note 5	12	Note 6	Note 6
36	Note 5	Note 5	11	Note 6	Note 6
35	Note 5 -	Note 5	10	Note 6	Note 6
34	Note 5 -	Note 5	9	Note 6	Note 6
33	Note 5 -	Note 5	8	Note 6	Note 6
32	Note 5 -	Note 5	7	Note 6	Note 6
31	Note 5 -	Note 5	6	Note 6	Note 6
30	Note 5 -	Note 5	5	Note 6	Note 6
29	Note 6 +	Note 5	4	Note 6	Note 6
28	Note 6 +	Note 5	3	Note 6	Note 6
27	Note 6 +	Note 5	2	Note 6	Note 6
26	Note 6 +	Note 5	1	Note 6	Note 6

Schlüssel FS für Technik und BÜA

Note 1 100 - 86 % --> ab 86 %
 Note 2 85 - 71 % --> ab 71 %
 Note 3 70 - 58 % --> ab 58 %
 Note 4 57 - 46 % --> ab 46 %
 Note 5 45 - 20 % --> ab 20 %
 Note 6 19 - 0 % --> unter 20 %

Sonstige Bewertungsempfehlungen für die Fachschule für Technik
 Alle „sonstigen“ Leistungsnachweise mit mindestens einem Viertel
 werten. Die Notentendenzen 2+ bzw. 2- werden mit 1,7 bzw. 2,3 in die
 Berechnung aufgenommen. Notenbildung für Fächer, die im ersten und
 zweiten Abschnitt übergreifend unterrichtet werden:
 Ø Note aus dem Zeugnis nach dem ersten Abschnitt (ohne Tendenz + / -) und
 Note aus dem zweiten Abschnitt werden nach Stundenanteil gewertet.

Noten mehrerer Kollegen, die im selben Lernfeld unterrichten:
 Ø Für die Teilnoten werden zur Ermittlung der Gesamtnoten
 %- Angaben mit entsprechender Gewichtung dokumentiert.

Gewichtung der Noten für das Zeugnis:

- Ø Prüfungsarbeit 1 bzw. 2
 - Es gibt keine Vornote
 - Schriftliche Arbeit 2-fach
 - Mündliche Prüfung 1-fach

Anzahl der Leistungsnachweise für Fächer / Lernfelder mit:
 ≤ 80 h je Ausb.-abschn. (= 2 Wo-Std) mind. 2 Leistungsnachweise
 ≤ 160 h je Ausb.-abschn. (= 4 Wo-Std) mind. 3 Leistungsnachweise
 ≤ 240 h je Ausb.-abschn. (= 6 Wo-Std) mind. 4 Leistungsnachweise
 > 240 h je Ausb.-abschn. (> 6 Wo-Std) mind. 5 Leistungsnachweise

Notenschlüssel FOS Form A und B

Note	Punkte	%		
1+	15	100	-	95
1	14	unter 95	-	90
1-	13	unter 90	-	85
2+	12	unter 85	-	80
2	11	unter 80	-	75
2-	10	unter 75	-	70
3+	9	unter 70	-	65
3	8	unter 65	-	60
3-	7	unter 60	-	55
4+	6	unter 55	-	50
4	5	unter 50	-	45
4-	4	unter 45	-	40
5+	3	unter 40	-	33
5	2	unter 33	-	27
5-	1	unter 27	-	20
6	0	unter 20	-	0

Sonstige Bewertungsempfehlungen für die BÜA und FOS
 Gewichtung mündlich / schriftlich 50% / 50% alle Fächer

Benutzungsordnung für die EDV-Einrichtungen der Erasmus-Kittler-Schule

§1 Allgemeines

Mit dieser Benutzungsordnung sind die Regeln für den Umgang mit der Hard- und Software sowie dem Netzwerk der Erasmus-Kittler-Schule festgelegt, an die jeder Benutzer gebunden ist. Sie gilt sinngemäß auch für die Nutzung der EDV-Einrichtungen der EKS mittels von Schulan- gehörigen mitgebrachter eigener Geräte wie Handys, Tablets und Lap- tops. Sie gilt jederzeit auch für die Nutzung von schuleigenen Geräten außerhalb der Schule, welche den Schülerinnen und Schülern aus Leihgabe durch die EKS überlassen wurden.

1. Die EDV-Einrichtungen und das pädagogische Netz sind ausschließlich für schulische Zwecke bestimmt. Hierzu zählt neben Arbeiten im Rahmen des Unterrichts auch die sonstige Nutzung zum Zwecke der Ausbildungs- und Berufsorientierung.
2. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.
3. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet genutzt werden.
4. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist auf jeden Fall Folge zu leisten.

§2 Nutzung der Computerräume und Labore

Generell gilt: Ein unbeaufsichtigter oder unangemeldeter Aufenthalt (siehe eigenverantwortliche Tätigkeit) von Schülerinnen und Schülern in den EDV-Räumen und Laboren ist nicht gestattet. Diese Räume sind in den Pausen zu verlassen und von den Lehrkräften zu verschließen, falls diese sich aus dem Raum entfernen.

Wichtige Verhaltensregeln:

1. Beim Betreten der PC- und Labor-Räume sind eventuelle Mängel aufzunehmen (fehlende Teile, Beschädigungen, defekte PCs). Dies erfolgt ggf. unter Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler. Die fest- gestellten Mängel sind mit Benennung von Art und Ort umgehend der IT-Abteilung mitzuteilen. Dies hat schriftlich per E-Mail an: (ticket@erasmus-kittler- schule.de) zu erfolgen.

2. Beim Verlassen ist sicherzustellen, dass PCs, Monitore und andere Hardware ausgeschaltet, Fenster geschlossen, Stühle sowohl an den Arbeitsplätzen als auch an den Mitteltischen beigerückt sind und sämtliche Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt wurden.
3. An den PC- und Labor-Arbeitsplätzen ist das Essen und Trinken nicht gestattet. Taschen und alle sonstigen nicht dem Unterrichts- zweck dienenden Gegenstände dürfen dort nicht abgelegt werden.
4. Die Lehrkräfte oder sonstige Aufsichtspersonen stellen sicher, dass alle während des Unterrichts aufgetretenen Mängel gemeldet werden und beim Verlassen das Licht ausgeschaltet und der Raum ver- schlossen wird.
5. Die Installation von schulisch relevanter Software wird durch die IT- Abteilung vorgenommen oder beauftragt und ist anderen Personen nur nach vorheriger Genehmigung erlaubt.
6. Die Vernetzung der Computerräume mit einer pädagogischen Soft- ware dient der didaktischen und methodischen Unterstützung der Lehrkraft. Sie ermöglicht u. a. die Überwachung anderer Computer vom Lehrerarbeitsplatz und die Weiterleitung von Monitorinhalten auf andere Computer. Den Bestimmungen des Datenschutzes fol- gend ist daher jegliche Nutzung zu unterlassen, die vertrauliche Daten (Benutzerdaten, Passwörter, Inhalte privater E-Mails, personenbe- zogene Daten usw.) kompromittieren könnten.
7. Eigenverantwortliche Tätigkeiten: Die vorgenannten Regeln gelten sinngemäß auch für Schülerinnen und Schüler, die die EDV-Räume in eigenverantwortlicher Tätigkeit nutzen. Hierfür erhalten sie im Sekre- tariat nach Anmeldung und schriftlicher Bestätigung dieser Regeln einen Raumschlüssel. Die o.g. Maßnahmen sind dann durch den je- weils verantwortlichen Schüler durchzuführen bzw. zu beaufsichtigen.

§3 Benutzerzugang

1. Alle Nutzer erhalten eine individuelle Nutzerkennung und ein Pass- wort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmel- den können. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Compu- ter möglich. Manche Geräte wie Minicomputer können von dieser Regelung ausgenommen sein.
2. Nach Beendigung der Nutzung hat der Benutzer / die Benutzerin den PC herunterzufahren oder sich am PC abzumelden.
3. Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen wird automatisch der zu diesem Zeitpunkt angemeldete Benutzer verantwortlich ge- macht. Deshalb muss das Passwort vertraulich behandelt werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Bei Part- ner- oder Gruppenarbeit an einem Rechner trägt der Benutzer, der angemeldet ist, die Verantwortung. Bei der Nutzung von Geräten, die keine Nutzerauthentifizierung erfordern, trägt jene Schülerin oder jener Schüler die Verantwortung, welcher das Gerät durch die Lehr- kraft ausgehändigt wurde. Die Lehrkraft protokolliert diesen Vorgang.

4. Jeder Benutzer erklärt sich damit einverstanden, dass Zeitpunkt und Inhalt der Sitzung protokolliert und gespeichert werden.

§4 Nutzung des LANs und des WLANs mit mitgebrachter Hardware

Erst nach Freigabe durch den Netzwerk-Administrator der EKS darf der Netzwerk- bzw. Internetzugang von Schulangehörigen über LAN oder WLAN auch mit selbst mitgebrachter Hardware (Laptops, Tablets, Handys, Minicomputer wie Raspberry Pi's usw.) genutzt werden. Sinn- gemäß gelten hierfür die gleichen Bestimmungen für den Umgang mit dem Netz wie in den Computerräumen. Insbesondere gilt:

1. Die alleinige Verantwortung liegt beim Benutzer! Er hat weder ein Recht auf Verfügbarkeit des Netzes noch auf eine wie auch immer geartete Sicherheit (z. B. gegen Viren, Angriffe oder Ausspähungen usw.). Es wird daher dringend empfohlen, eine Antivirensoftware und eine Firewall auf mitgebrachter Hardware zu installieren.
2. Zugriffe auf das Netzwerk und das Internet werden mitprotokolliert und gespeichert. Ist der Benutzer mit diesen Bedingungen NICHT einverstanden, so darf er das EKS-Netz nicht benutzen.

§5 Datenspeicherung

1. Das Speichern von Daten auf Datenträgern der Schule oder auf durch die Schule zur Verfügung gestellten Speicherplatz ist nur für unter- richtliche und schulische Zwecke erlaubt und dient der Sicherung von Unterrichtsergebnissen der Schülerinnen und Schüler.
2. Benutzern ist aus Gründen des Datenschutzes untersagt, personen- bezogene Daten (z.B. Telefonnummer, Adresse, Lebenslauf oder ge- nerell private Dokumente) auf den Computern der Schule zu spei- chern. Solche Daten dürfen ausschließlich auf den externen Daten- trägern der Schülerinnen und Schüler gespeichert werden.
3. Das Verändern, Löschen oder sonstiges unbrauchbar machen von gespeicherten Daten, die von anderen Personen als dem jeweiligen Nutzer gespeichert wurden, ist grundsätzlich untersagt.

§6 Zuwiderhandlung

1. Ein Verstoß gegen die Nutzungsordnung für die jeweiligen Räume führt bei den Schülern zu einem teilweisen oder dauerhaften Aus- schluss vom EDV- oder Laborunterricht und/oder zu weiteren päd- agogischen Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen. Daraus ent- stehende Nachteile gehen ausschließlich zu Lasten des Schülers. Der Ausschluss und die Gründe werden ggf. dem Ausbildungsbetrieb mitgeteilt.

2. Eine Missachtung der Aufsichtspflicht durch die zuständige Lehrkraft kann die Verlegung des Unterrichts in einen regulären Klassenraum zur Folge haben.
3. Schülerinnen und Schüler sind gegenüber Dritten und der Schule bei grober Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz schadensersatzpflichtig.
4. Bei Straftaten wird zusätzlich Strafanzeige erstattet.

§7 Gesetzliche Einbindung

Die EDV-Einrichtung (Hardware und Software) darf nur in rechtlich korrekter Weise genutzt werden. Insbesondere bei der Nutzung des Internetzuganges ist zu beachten, dass nach dem Strafgesetzbuch unter Strafe gestellt sind:

1. Ausspähen von Daten (§202a StGB),
2. unbefugtes Verändern, Löschen, Unterdrücken oder Unbrauchbarmachen von Daten (§303a StGB),
3. Computersabotage (§303b StGB) und Computerbetrug (§263a StGB),
4. die Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§86 StGB) oder rassistischem Gedankengut (§130 StGB),
5. die Verbreitung gewisser Formen von Pornographie im Netz (§184 Ziffer 3 StGB),
6. Abruf oder Besitz von Dokumenten mit Kinderpornographie (§184 Ziffer 5 StGB),
7. Ehrdelikte wie Beleidigung oder Verleumdung (§ 185 ff StGB), Beschimpfungen von Bekenntnissen, Religionen oder Weltanschauungen (§ 166 StGB),
8. Urheberrechtsverletzungen, z. B. durch urheberrechtswidrige Vervielfältigung von Software oder die Eingabe geschützter Werke in eine DV-Anlage (§§ 106 ff. UrhG). In einigen Fällen ist bereits der Versuch strafbar.

Lernortkooperation als wichtiger Bestandteil der dualen Ausbildung

Schulung für Schülerinnen und Schüler durch die Land- und Baumaschinentechnik-Reichhardt Elektronik GmbH



Um dem technischen Fortschritt in der Berufsschule gerecht werden zu können, wurde mit Hilfe der Reichhardt Elektronik GmbH eine Schulung durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler wurden optimal auf die Digitalisierung in der Land-technik Branche vorbereitet. Die Schulung beinhaltete zwei Teilbereiche. Herr Görner, Precision Farming Spezialist der Reichhardt Gruppe, besuchte die Erasmus-Kittler-Schule und legte wichtige Grundsteine für Programmierung, Einstellung und Installation von GPS gesteuerten Lenksystemen. Im Anschluss folgte eine eintägige Schulung im Hause Reich-

hardt im Hofgut Ringelshausen bei Hungen. Hier konnten alle Schülerinnen und Schüler die theoretisch erlangten Kenntnisse zu neuesten Technologien praktisch umsetzen. Auf der Versuchsfläche wurden neben der Montage eines Lenksystems auch die Inbetriebnahme sowie die fachgerechte Einstellung an Traktoren von verschiedenen führenden Herstellern durchgeführt.

Durch die hohen praktischen Anteile, sowie das branchenspezifische Fachwissen konnten alle Beteiligten einen lehrreichen Ausbildungstag verzeichnen. Auf Grundlage des positiven Feedbacks versucht die Erasmus-Kittler-Schule weitere Kooperationspartner zu gewinnen.

Für das kommende Schuljahr steht eine Reifenschulung des Herstellers Michelin, sowie eine Zapf- und Gelenkwellenschulung aus dem Hause Bondioli & Pavesi auf dem Plan. Für die Zukunft ist geplant über die gesamte Ausbildungsdauer mit ausgewählten Herstellern ein Kooperationsprogramm zu erstellen. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern eine zeitgemäße und hochwertige Qualifizierung zu ermöglichen.

von
Marcel Voltz

Erasmus-Kittler-Schule goes Europa

Schüleraustausch mit Tschechien

Oktober 2019: die Erasmus-Kittler-Schule Darmstadt organisiert zum ersten Mal einen Schüleraustausch nach Tschechien. Sechs Schülerinnen und Schüler des zweiten Ausbildungsjahres zum Industriemechaniker/in fahren zusammen mit Lehrern der Berufsschule nach Sokolnice. Sokolnice liegt im Süden von Tschechien nahe der Universitätsstadt Brunn.

Montagsmorgen um 6:55 geht es mit dem Zug nach Wien und von dort weiter nach Sokolnice. Hier befindet sich die Elektrotechnikschule, die uns für die nächsten zwei Wochen beherbergt.

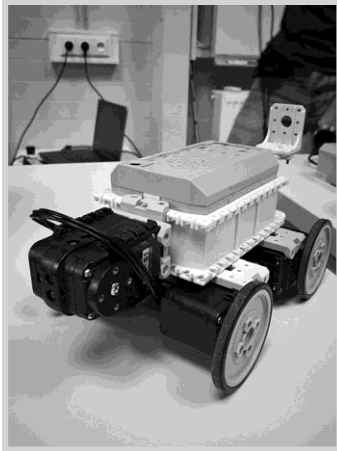
Die Zimmer sind gut ausgestattet: eigene Duschen, WLAN und Fernseher (leider nur tschechisch). Ach so, tschechisch, das können wir gar nicht. Ein Glück sprechen unsere Betreuer und die Schüler hier Deutsch oder Englisch! Wir werden vom Schulleiter und auch vom Bürgermeister begrüßt. Und nach einem Rundgang durch die Schule wird uns schnell klar, dass der Austausch kein Urlaub ist, denn das Frühstück ist jeden Morgen um 6:45 Uhr. Aber das Aufstehen lohnt sich. Auf dem Programm stehen spannende Projekte, welche die Azubis in ihrer Ausbil-



dung so nicht kennenlernen.

Es wird programmiert, aber nicht nur einfach so, sondern das erste Programm steuert eine „Ente“, die sensorgesteuert einem Fisch folgt und dann, wenn der Fisch ruhig stehen bleibt, den Schnabel blitzschnell ins Wasser taucht, um ihn zu fangen. Das war schon eine neue Erfahrung. Jetzt wird es komplizierter. Es soll ein Fahrzeug entwickelt werden, das mit nur einem Sensor entlang einer schwarzen Linie fahren kann.

„Mit zwei Sensoren ist das einfach.“, meint Felix, „aber mit nur einem. Das ist nicht so simpel.“ Es werden also zunächst verschiedene Konzepte auf Papier erarbeitet und der ein oder andere Rückschlag beim Programmieren eingesteckt, doch am Ende haben sie es geschafft. Das Fahrzeug fährt entlang der schwarzen Linie und erkennt doch tatsächlich, ob es nach rechts, oder nach links fahren muss. Spitze! Die Gruppe ist begeistert, was man alles machen kann mit Software und ein paar Sensoren.



Das zweite große Ausbildungsprojekt beschäftigt sich mit dem Programmieren eines Arduinos. Da das schon deutlich anspruchsvoller ist, sind die Projekte kleinschrittiger. Man erkennt an den glänzenden Augen der Gruppe, dass es ihnen Freude bereitet frei zu arbeiten, Dinge auszuprobieren und am Ende eine funktionierende Ampelschaltung, einen Temperatursensor (Love-o-mat), ein elektronisches Klavier mit Tasten und Lautsprecher oder auch eine Steuerung für einen Servomotor zu verwirklichen.

Aber die jungen Erwachsenen sind nicht nur von den Ausbildungsprojekten begeistert, sondern auch vom Land und der Kultur. So besuchen sie das Friedensdenkmal zum Gedenken an die Schlacht von Austerlitz oder eine Tropfsteinhöhle mit unterirdischer Bootsfahrt und erkunden die Stadt Brunn zu Fuß. Sogar für die unglaubliche Stadt Prag haben wir Zeit gefunden. Am Nachmittag oder abends darf das in Tschechien so bekannte Pivo (Bier) nicht fehlen. Am Ende der Reise sprechen alle sogar ein paar Brocken Tschechisch.

Alle sind begeistert von der Offenheit der Menschen hier in Tschechien und günstig das Leben ist.

Voller Eindrücke kehren sechs Europäer müde, doch voller Eindrücke, nach Hause zurück und erzählen in der Schulklasse, was sie alles erlebt haben, wie sie ihre eigenen Kommilitonen besser kennen gelernt haben und vieles mehr. Jeder hat seine eigenen Erfahrungen gemacht und wird dies sicher so schnell nicht wieder vergessen.

Der Austausch war gelungen und dank der Europäischen Union, die diesen Austausch über das Programm „Erasmus+“ fördert, konnten auch finanziell schwachen Azubis der Austausch ermöglicht werden. Dies ist ein erster Baustein zum Projekt „Leben und Lernen Europa-weit“ der Erasmus-Kittler-Schule, Darmstadt.

Ansprechpartner:

Dr. Marcus Heck (marcus.heck@erasmus-kittler-schule.de)

Bikeschool der EKS/PBS

Fahrradtechnik erfahren und erfahren

Die Erasmus-Kittler-Schule und Peter-Behrens-Schule sind seit 2018 eine von bereits 50 Bikeschools in Hessen. Kooperation zwischen dem Bikepool ev., den Sponsoren, AOK, Fahrradhändlern, Landesverkehrswacht und den Schulen. Diese Zusammenarbeit mit den Sponsoren, haben die Schaffung eines Pools von Mountainbikes am Standort Berufsschulzentrum Mitte ermöglicht.

Die Mountainbikes stehen den Schülerinnen und Schülern für fahrradsportliche Aktivitäten unter der Anleitung sachkundiger Lehrkräfte zu Verfügung. So können für fahrradsportliche Aktivitäten gleiche materielle Voraussetzungen an den teilnehmenden Schulen (Bike-schools) und bei den aktiven Schülerinnen und Schülern geschaffen werden. Allen stehen die hochwertigen Räder in gleichem Maße zur Verfügung. Nicht zuletzt durch ihren technisch tadellosen Zustand verfügen diese über einen enormen Aufforderungscharakter.

Folgende unterrichtliche Ziele werden von der Bikeschool Kooperation BPS und EKS umgesetzt. So wird das Sporttreiben in der Gemeinschaft auch in einer Individualsportart möglich. Überdies lernen die Schülerinnen und Schüler ein Sportgerät technisch zu beherrschen und setzen sich dabei mit einer umweltbewussten und nachhaltigen Art der eigenen Fortbewegung und Mobilität auseinander.

Darüber hinaus kann in der Fahrradwerkstatt der Erasmus-Kittler-Schule im Rahmen von Unterricht und Unterrichtsprojekten Grundlegendes über den handwerklichen Umgang mit den Fahrrädern erlernt werden wie beispielsweise das sachgerechte Warten und Reparieren der Mountainbikes.



Was ist bikepool - bikeschool?

Der bikepool Hessen e.V. ist ein gemeinnütziger Verein für die Umsetzung von Fahrradangeboten an Schulen. Bisher gibt es in Hessen ca. 50 bikeschools. Der Zulauf bei Fortbildungen ist enorm.

Ziele der bikeschool

- Verankerung im Sportunterricht und im Schulprogramm
- Fahrradwerkstatt
- Verantwortungsbewusstes Fahrradfahren

Angestrebte Kompetenzen der SuS

- Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit
- Gesundheit
- Sozialkompetenz
- Technische und handwerkliche Kompetenz
- Sicherheit im Straßenverkehr

Was ist bereits passiert?

- Umbau und Sanierungsarbeiten der Fahrradwerkstatt
- Zwei Schulen erwerben 28 Fahrräder
- Zwei Schulen erarbeiten gemeinsame Konzeptionen
- Zwei Schulen bieten gemeinsamen Unterricht an
- Aufnahme der der bikeschool ins Schulprogramm der EKS
- BÜA WPU Bikeschool

von
Stephan Coutureau

„FOM-Racing, ein RC-Auto wird gebaut!“



Das Schuljahr beginnt und die Klasse 11FOS (Maschinenbau) begibt sich auf den Weg zum „Fachabi“. Dieses Jahr sind es nur acht Schüler. Es werden Fächer unterrichtet, die bisher völlig unbekannt waren. Eines davon nennt sich etwas kryptisch SPMB-Projekt (Schwerpunkt MaschinenBau-Projekt). Was das wohl sein wird? Hier sollen theoretische Themen aus den übrigen Schwerpunktbereichen in einem Projekt zusammengeführt und angewendet werden. Diese Bereiche sind ganz grob Technisches Zeichnen, CAD (CAM) und Maschinenbauthemen, wie Getriebe, Materialkunde, Maschinenelemente (Schrauben, Lager, ...).

Die Klasse setzt sich zusammen und fängt mit Brainstorming (635-Methode) an, um potentielle Projekte zu definieren.

Dieses Jahr wünscht sich die Klasse ein RC-Auto zu bauen (RC = Remote Controlled). Wow, ein komplettes Funkferngesteuertes Auto zu bauen ist ja schon eine Herausforderung. Aber was wäre ein Projekt ohne Herausforderung?

Es wird entschieden, welche Teile man für das Auto braucht und welche davon gekauft werden müssen und welche die Schüler sich getrauen selbst zu konstruieren. Es stellt sich heraus, dass es viel zu tun gibt:

Planen: Wer macht was? Wie werden die verschiedenen Bauteile hergestellt? Wer übernimmt die Projektleitung?

Einkaufen von Motoren, Servos, Rädern, Dämpfern und Karosserie. Hier müssen Angebote einholt werden, um das freigegebene Budget nicht zu überschreiten.

Durchführung: Welche Fertigungsverfahren werden benötigt (Feilen, Sägen, Bohren, Gewindeschneiden, Reiben, Drehen, Fräsen, CNC-Fräsen, 3D-Druck, Lackieren, Kleben). Eigentlich die ganze Palette der bekannten Fertigungsverfahren.

Glücklicherweise wird die Klasse im Laufe des Schuljahres hausintern einen Lehrgang zu Drehen, Fräsen und sogar eine CAD-CAM-Schulung zu Thema CNC-Fräsen machen.

Die Klasse hat die Aufgaben verteilt und Zukaufteile waren bestellt. Jetzt geht es ans Konstruieren. Natürlich mit Handskizzen und dann auch am CAD-System. Die Konstruktion wurde an die im Lager vorrätigen Materialien angepasst und gefertigt.

Insgesamt ist das Auto sicher zehn Mal montiert und wieder demonstriert worden, um Teile zu verbessern oder anzupassen, oder auch nur um noch eine Bohrung anzubringen. Am Ende wurden 3D-gedruckte Bauteile teilweise neugedruckt, weil die Schüler eine neue Idee hatten die Einzelradaufhängung der Lenkräder vorne zu verbessern.

Aber das Wichtigste: Am Ende des Schuljahres kurz vor der Zeugnisübergabe wird das Auto fertig und ist fahrfähig! Was für eine Leistung! Alle sind begeistert. Es fährt so lange, bis der Elektromotor anfängt zu qualmen. Da muss wohl noch ein stärkerer Motor her, dann macht das Gas geben auch viel mehr Spaß.

Als besondere Herausforderung ist den Schülern klargeworden, dass die Absprachen untereinander, wer welches Teil fertigt und vor allem mit welchen Abmaßen, anspruchsvoller war als ursprünglich gedacht. Aber besonders ist bewusst geworden, dass die Parallelführung der Räder vorne in Kombination mit der Lenkung sowohl konstruktiv am CAD-System, wie auch später in der Montage deutlich komplexer war als ursprünglich gedacht. Das war echt ein gelungenes Projekt. Alle sind begeistert Schüler, wie Lehrkräfte.

Danke an Hrn. Coutureau für die Lehrgänge, an Hrn. Schepella für die Werkstattbetreuung, an den Förderverein der EKS für die finanzielle Unterstützung und vor allem an das Team FOM-Racing, ohne die es dieses tolle Projekt nicht gegeben hätte.

Ansprechpartner: Marcus.Heck@erasmus-kittler-schule.de

„Harte Jungs zeigen Herz!“

Die 12. Klasse der Karosserie und Fahrzeugbaumechaniker lernen eigentlich Fahrzeugkarosserien instand zu setzen.

Im Rahmen des Deutschunterrichts widmeten sie sich jedoch einem ganz anderen Thema: „Obdachlosigkeit und Armut in Deutschland.“

Warum werden Menschen obdachlos? Welche äußeren Umstände können zu Armut und im Schlimmsten Fall zu Obdachlosigkeit führen? Wie leben Menschen auf der Straße?

Nachdem sich die Klasse diesen Fragen theoretisch genähert hat, hatten sie den Wunsch auch konkret zu helfen.

In Kleingruppen setzten sie dann mehrere Projekte um und nutzten dabei (mit Unterstützung der Kollegen Hoehling und Voltz) auch ihre Fachkenntnisse bei der Metallbearbeitung.

So entstand unter anderem eine Spendenbox aus einem alten Zylinder. Rund 300 Euro kamen bei Spendensammelaktionen an der EKS und

der PBS zusammen für die „Teestube Konkret“ im Darmstädter Martinsviertel, die für ein Lastenrad zum Spenden aufgerufen hatten. Eine weitere Gruppe kaufte ein und übergab eine großzügige Lebensmittelspende der „Darmstädter Tafel“ in der Feldbergstraße.

Wiederum eine andere Kleingruppe kam auf die Idee eine Metallbox zu bauen, die bald am Eingangsbereich der Schule hängen wird, um dort Pfandflaschen zu sammeln. Die Schülerinnen und Schüler der EKS können ihre Pfandflaschen dann in Zukunft dort hinein „entsorgen“, statt in den Müll zu werfen! So müssen Menschen, die Flaschen sammeln, diese nicht aus dem Müll fischen.

(An dieser Stelle bittet die Klasse auch eindringlich darum diese dann nicht als Mülleimer zu missbrauchen).

Die Arbeit an dem Thema und das selbstlose Engagement zeigt, dass wirklich jeder was tun kann, damit es den Mitmenschen um uns herum ein Stück weit besser geht!

Sabine Hajduk, 19.7.2022



„American son“

Nach den Fachoberschulprüfungen gönnten sich die 12 FOS1 einen Theaterbesuch im English Theater in Frankfurt.

Komplett auf Englisch und auf den besten Plätzen erlebten die Schüler
- einige sogar zum ersten Mal in ihrem Leben - ein mitreißendes Stück über ein leider immernoch allgegenwärtiges Thema: Rassismus und Social Profiling. In den Stunden vor dem Theaterbesuch bereitete die Klasse das Thema im Englischunterricht mit Hintergrundmaterial zum Stück vor.

Wie fühlt sich Rassismus an? Woher kommt Rassismus? Sind wir selbst frei davon? In offenen Diskussionen bewegte sich die Klasse ein Stück weit über den „Tellerrand“ des Lehrplans hinaus und trotz der sehr ernstesten Thematik kam der Spaß an diesem Abend nicht zu kurz, denn der Abend war nach dem Theaterbesuch noch nicht zu Ende ...

17.6.2022

Frau Hajduk



Verein der Freunde und Förderer der beruflichen Bildung e.V.



Liebe Schülerinnen, liebe Schüler, liebe Studierende, liebe Eltern,

im Dezember 1986 wurde von den Lehrern der Erasmus-Kittler-Schule der „Verein der Freunde und Förderer der beruflichen Bildung e. V.“ an der Erasmus-Kittler-Schule gegründet.

Unsere vorrangigen Vereinsaufgaben sehen wir in der Förderung und der Durchführung der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Dazu gehört auch die ideelle und materielle Unterstützung der Erasmus-Kittler-Schule durch das Vereinsvermögen. In den letzten Jahrzehnten wurden die verschiedensten Projekte regelmäßig oder sporadisch unterstützt. Ohne diese finanzielle Unterstützung wären viele Schüleraktivitäten so nicht umsetzbar gewesen. Unser Portfolio an Hilfsmaßnahmen für die Schulgemeinschaft der Erasmus-Kittler-Schule reicht von Aktivitätenförderung über Spendeneinholung bis zu Gutscheinen bei der Zeugnisverleihung.

Gerne können Sie uns bei unseren vielfältigen Vorhaben durch ihre Mitgliedschaft in unserem Verein (Mitgliedsbeitrag 20,00 € pro Jahr) oder durch eine einmalige Spende unterstützen.

Für Anregungen oder weitere Fragen z. B. zur Mitgliedschaft oder der Vereinsarbeit kontaktieren Sie uns einfach unter den unten aufgeführten Adressen.

Melden Sie sich in diesem Fall bitte im Sekretariat der EKS.

Aktuelle Hinweise zum Förderverein finden Sie auf unserer Homepage www.vffb-darmstadt.de oder auf der Schulhomepage www.erasmus-kittler-schule.de

Der Vorstand setzt sich zurzeit wie folgt zusammen:

- | | |
|---|----------------------|
| 1. Vorsitzender: | Evrin Pancarci |
| 2. Vorsitzender: | Marc-Alexander Behr |
| Kassenwart: | André Schepella |
| Schriftführerin: | Marc-Alexander Behr |
| Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit: | Manuel Messerschmidt |
| Schulleiter: | Bernd Sauhaas |
| Vertreterin der Gesamtkonferenz: | Ingrid Hempel |

Mit freundlichen Grüßen

gez. E. Pancarci

1. Vorsitzender des VFFB

VFFB e. V.

Mornwegstraße 20
64293 Darmstadt
Telefon 06151-134821-11/-12
Telefax 06151-134821-88
info@vffb-darmstadt.de
www.vffb-Darmstadt.de

VFFB e. V.

Verein der Freunde und Förderer
der beruflichen Bildung e.V.
IBAN: DE60508501500151008860
BIC: HELADEF1DAS
Sparkasse Darmstadt

Darmstadt, im Juli 2025



ERASMUS-KITTLER-SCHULE
Zentrum für berufliche Bildung

Erasmus-Kittler-Schule

Zentrum für berufliche Bildung
Mornewegstraße 20
64293 Darmstadt
Telefon: 06151-134821-11/-12
Fax: 06151-134821-88
E-Mail: erasmus-kittler-schule@darmstadt.de Web:
www.erasmus-kittler-schule.de